

Zum 1. August

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **8 (1932)**

Heft 31

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-756450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DER BLINDE KORBFLECHTER

Aufnahme Mettler

Zum 1. August

Dieser blinde Mann verdient sein Brot durch eigener Hände Arbeit; die leidvolle Abhängigkeit von seinem Gebrechen wollte er überwinden, und er fand den Weg zu einem ihm angemessenen Handwerk. Doch er ist einer nur von vielen seiner Leidensgefährten; wie vielen Tausenden von Blinden, Taubstummen, Epileptischen, Schwachsinnigen bleibt es verwehrt, den vorhandenen Arbeitswillen zu betätigen. Sie bleiben bedauernswerte Opfer ihres anormalen Zustandes. Gewiß gibt es Anstalten für diese vom Schicksal Benachteiligten, doch mit der Anstaltsversorgung ist ihnen noch nicht die Möglichkeit gegeben, sich selbst zu erhalten.

Dazu braucht es Fürsorgestellen, Werkstätten, Sonderschulen zur Fortbildung und Heimstätten mit dauernder Unterkunft.

Der beruflichen Ausbildung der Anormalen ist die diesjährige Nationalspende zugedacht. Das Schweizerische Bundesfeierkomitee ruft den Helferwillen des Schweizer Volkes an, und wahrlich: könnten wir den Bundesfeiertag sinnvoller begehen, als dadurch, daß wir unsere Hand öffnen und mittun am Gemeinschaftswerk, das einer Gruppe bedauernswerter Mitmenschen den Weg durchs Leben erleichtern will? An Alle ergeht der Ruf: Helft mit!